

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 20 (1964)
Heft: 4

Nachruf: Im Gedenken an Dr. Werner Stocker
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Gedenken an Dr. Werner Stocker

Am Karfreitag verschied ganz unerwartet an den Folgen eines Herzinfarktes im Alter von 60 Jahren Bundesrichter Dr. Werner Stocker. In ihm verliert die Frauenrechtsbewegung einen aufrichtigen Freund, der sich stets unerschrocken und kompromisslos aus einem tiefen Gerechtigkeitsgefühl heraus für die Gleichberechtigung der Frau einsetzte. Für ihn war es eine Frage der Zuerkennung der vollen Menschenwürde, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, wurzelnd in einer Weltanschauung weltoffenen Humanismus und dem Streben nach sozialer und politischer Gerechtigkeit. Wenn sich Dr. Werner Stocker in Wort oder Schrift für das Frauenstimmrecht einsetzte, überzeugte er Zuhörer und Leser mit dieser hohen ethischen Mitmenschlichkeit, die sich paarte mit brillanten Gaben des Geistes.

Auf seinem ureigensten Gebiet, der Jurisprudenz, suchte Bundesrichter Dr. Werner Stocker stets nach wirksamen Lösungen zur rechtlichen Gleichstellung der Frau. So wirkte er mit ganzem Einsatz seiner Persönlichkeit und seines Wissens in der bundesrätlichen Expertenkommission zur Revision des Familienrechts, wo es ihm vor allem darum ging, neue Bestimmungen für eine Besserstellung und einen besseren Schutz der Frau zu finden.

Als möglichen Weg zur politischen Gleichberechtigung sah Dr. Werner Stocker denjenigen der entsprechenden Interpretation der Bundesverfassung als gangbar. Er war nicht Jurist, der an Buchstaben klebte, sondern für den das Gesetz Ausdruck des jeweiligen sich wandelnden Rechtsempfindens zu sein hat. Hat das Rechtsempfinden des Volkes die Frau als vollwertige Staatsbürgerin akzeptiert, so wird es auch die Verfassung so auszulegen bereit sein, dass Art. 4 „Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich“, für Frau und Mann gleichermaßen gilt. Der Verstorbene war sich bewusst, dass diese seine Auffassung, die er als hoch geachteter Rechtstheoretiker vertrat, in die Zukunft weist, doch er glaubte daran, dass diese Zukunft nicht mehr fern ist.

Als erste Amerikanerin hat Miss Mary Daly, 35-jährig, aus Schenectady im Staate New York an der Universität Freiburg den theologischen Doktorgrad erworben. Sie bestand die Prüfung „summa cum laude“ mit einer Dissertation über „Das spekulative Problem in der Theologie des Hl. Thomas“. In den Vereinigten Staaten können bis jetzt Frauen den theologischen Doktorgrad noch nicht erwerben. Miss Daly ist die erste Bürgerin ihres Landes, die ihn im Ausland erworben hat.